



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bebauungsplan Mützenich Nr. 3D, 4. Änderung „In den Benden“

In seiner Sitzung am **20.06.2017** beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau die Aufstellung des **Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3D, 4. Änderung „In den Benden“** gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren). Gleichzeitig fasste der Ausschuss den Beschluss, auf die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB zu verzichten und unmittelbar die Öffentlichkeit sowie die Behörden gem. §§ 3 II und § 4 II BauGB an der Planung zu beteiligen. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung bzw. ein Umweltbericht nicht erforderlich.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse wurde angeordnet und hiermit in der Zeit vom **22.07.2017 bis zum 28.07.2017 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht.

Verfahrensziel der Änderung des Bebauungsplanes ist es, durch die Ausweisung eines Baufensters auf dem Grundstück Mützenich, Flur 16, Flurstück 165 die Errichtung eines Ferienhauses zu ermöglichen.

Infolgedessen liegt der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung mit den Textlichen Festsetzungen, **vom 07.08.2017 bis zum 07.09.2017 einschließlich** während der Dienstzeiten

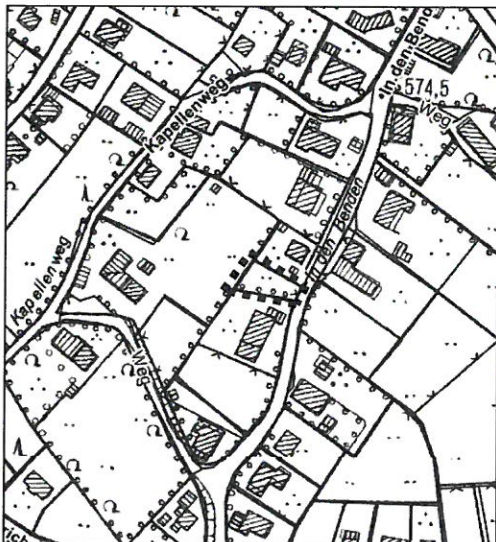
Montag - Freitag 8:30 - 12:15 Uhr  
Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr  
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/> abgerufen werden.

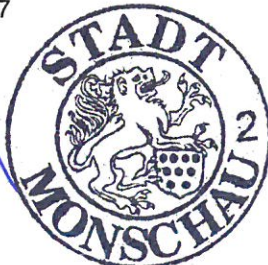
Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus der nachstehenden Kartenunterlage ersichtlich:



Monschau, den 17. Juli 2017

  
Hermann Mertens  
Allgemeiner Vertreter



Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 22.07.2017	Bestätigung Aushang:
bis 08.09.2017	Bestätigung Abhang: